

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1411/2017
Amt/Aktenzeichen 69/69-97-001	Datum 04.10.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 07.11.2017

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Vorberatung	15.11.2017	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.11.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.11.2017	Ö

**Betreff:**  
Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Mainz

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 25.10.2017

gez. Marianne Grosse  
Marianne Grosse  
Beigeordnete

Mainz,

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2018 der Gebäudewirtschaft Mainz.

## Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

### **Zu 1. Sachverhalt**

Gemäß § 15 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Mainz der Stadt Mainz ist der Wirtschaftsplan jährlich aufzustellen, vom Werkausschuss zu beraten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **Zu 2. Lösung**

Als Anlage ist der Wirtschaftsplan 2018 für die Gebäudewirtschaft Mainz beigelegt. Er besteht aus folgenden Teilen:

1. Erfolgsplan 2018
2. Vermögensplan 2018
3. Stellenübersicht 2018
4. Verpflichtungsermächtigungen 2018

#### 2.1. Grundsätzliche Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2018

- Entgelt für Gebäudedienstleistungen  
Im Zuge der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2017/2018 wurden diese vom Stadtvorstand am 23.11.2016 auf 46.848.487 € festgesetzt.  
Mit Schreiben vom 27.04.2017 wurde eine Haushaltskürzung der Gebäudedienstleistungen für 2018 über 441.350 € mitgeteilt.  
Nach einer derzeitigen Prognose ist von tatsächlich benötigten Gebäudedienstleistungen in Höhe von 49.825.751 € auszugehen.  
Im Vergleich zu 2017 ergibt das ein Mehrbedarf von 2.558.650 €  
Diese Erhöhung wurde notwendig durch:
  - Die umfangreichen Baumaßnahmen und die gestiegene Anzahl der Schüler erfordern die Anmietung zusätzlicher Flächen (Container für KITAS und Schulen).
  - Die gesetzgeberischen Anforderungen und die Erfüllung von Pflichtaufgaben, insbesondere im Bereich der Aufzugsanlagen, sind deutlich gestiegen und erfordern eine Anpassung des Budgetansatzes.